

So wird mit Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle am 1. Januar 1897 das Hausiren mit Bäumen aller Art, Sträuchern und landwirthschaftlichen Sämereien verboten werden, oder wie der Wortlaut des Gesetzes ist, diese Artikel werden ausgeschlossen vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen.

Diese Gesetzesbestimmung wird hoffentlich auch eine genügende Handhabe für das Verbot der Auktionen mit holländischen Pflanzen bieten. Die gesammte deutsche Gärtnerei wird von dieser Bestimmung Vortheil haben.

Gegen **Hasenschaden** hofften wir im bürgerlichen Gesetzbuch Schutz zu bekommen, zumal die preussische Regierung bei Berathung unserer Petition zum Jagdscheingesetz im Frühjahr 1895 in der Kommission darauf hingewiesen hatte, dass eine einheitliche Regelung der Wildschadensersatzfrage in Aussicht stehe. In dem Entwurf zum bürgerlichen Gesetzbuche fand sich eine Bestimmung über Hasenschaden jedoch nicht vor. Sie wurde vielmehr erst in der Reichstags-Kommission in der Weise hineingebracht, dass auch Hasenschaden als ersatzpflichtig erklärt wurde. Das entfesselte einen Sturm unter den Jagdliebhabern, so dass im Reichstage von einer Seite sogar in Aussicht gestellt wurde, dass man gegen das ganze Gesetz stimmen würde, wenn die Hasen nicht daraus entfernt würden. Infolge dessen waren alle unsere Bemühungen, bei der zweiten Lesung uns in irgend welcher Form den nöthigen Schutz gegen Hasen zu erhalten, vergeblich. Wir hatten rechtzeitig eine Petition eingereicht und ausserdem noch verschiedene Abgeordnete direct veranlasst, für uns einzutreten. Das ist auch geschehen, nutzte aber Alles nichts. Trotzdem sich der Reichstag fast einen Tag nur mit den Hasen beschäftigte, haben wir doch in keiner Rede davon gehört, dass eine Kommission eingehender unsere Petition geprüft hätte. Dazu scheint man sich leider bei der Eile, mit welcher man die Erledigung des Gesetzes betrieb, gar keine Zeit gelassen zu haben. Sonst wäre man doch wohl zu einem anderen Resultate gekommen. Wenn wir auch bei der dritten Lesung des Gesetzes eine Aenderung zu unsern Gunsten nicht mehr erwarten konnten, so hielten wir es doch für unsere Pflicht, nichts unversucht zu lassen, und reichten noch vor Beendigung der zweiten Lesung eine neue Petition ein, in welcher wir, um wenigstens das unbedingt Nothwendige zu erwirken, baten, dem § 819 des bürgerlichen Gesetzbuches bei der dritten Lesung folgenden Zusatz zu geben:

Wenn auf gärtnerisch bewirthschafteten Grundstücken, welche mit einer wenigstens 90 cm hohen Einfriedigung umzäunt sind, deren grösste Oeffnungen nicht mehr als 76 mm weit sind, Schaden durch Hasenfrass angerichtet wird, so ist dieser Schaden von dem Verpächter des Jagdbezirkes, in welchem das betreffende Grundstück liegt, zu ersetzen, sofern dem Besitzer oder Nutzniesser des Grundstückes nicht das Recht gegeben ist, zu jeder Zeit auf dem so eingefriedeten Grundstück die Jagd auszuüben.

Aber es blieb alles beim Alten. Wir werden die Hasenschadenfrage also in den einzelnen Staaten besonders verfolgen müssen.

Einen bessern Erfolg als in vorstehender Sache hatten wir mit unserer Petition an das Preussische Abgeordnetenhaus, welche die **Befreiung der Gärtnerei von der Gewerbesteuer** für den Ertrag aus den selbstgewonnenen Erzeugnissen betraf. Es ist in No. 26 des Handelsblattes so ausführlich darüber berichtet worden, dass uns kaum noch etwas darüber zu sagen übrig bleibt. Unsere Petition ist der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Damit ist vor der Hand erreicht, was zu erreichen möglich war. Es drängt uns, auch an dieser Stelle dem Geheimen Ober-Regierungsrath Thiel und dem Herrn Abg. Ring für ihr warmes Eintreten zu danken. Ganz besonderen Dank schulden wir dem letzt-

genannten Herrn, der viel Mühe und Zeit darauf verwandt hat, um das Resultat zu erreichen.

Der Verlauf dieser Angelegenheit giebt uns die Hoffnung, dass es uns schliesslich doch noch gelingen wird, unsern Wunsch wegen Schaffung eines **Decernates** für alle die Gärtnerei betreffenden Angelegenheiten im preussischen Ministerium erfüllt zu bekommen. Daraus, dass an der Berathung über unsere Petition, die Gewerbebesteuer betreffend, sowohl in der Kommission, wie im Plenum ein Vertreter des landwirthschaftlichen Ministeriums in der Person des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Thiel theilgenommen hat, dürfen wir annehmen, dass man im landwirthschaftlichen Ministerium jetzt mehr dazu geneigt ist, als früher. Das würde für die Gesamtlage der deutschen Gärtnerei von unberechenbarem Vortheil sein.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass angesichts der z. Th. ausgeführten, z. Th. geplanten gesetzlichen Organisation fast aller übrigen Berufsstände die Schaffung einer **Organisation** der Gärtner nothwendig ist, welche die Gesamtinteressen der Gärtnerei wahrzunehmen hat, haben wir gelegentlich der grossen Gartenbau-Ausstellung in Dresden eine Wanderversammlung, welche gut besucht war, abgehalten, um einen Meinungsaustausch darüber herbeizuführen, ob und in welcher Weise nun solche Organisation nothwendig ist. Ein Beschluss ist in Dresden nicht gefasst worden, diese Frage wird uns in No. 15 der diesjährigen Tagesordnung beschäftigen.

Das im vorigen Jahre von der Hauptversammlung in Erfurt beschlossene Statut der **Sterbekasse** fand nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, weil es nicht die erforderliche zwei Drittel Majorität erhalten hatte. Es ist deshalb von der Verbandsgruppe Leipzig der Antrag wegen Gründung einer Sterbekasse auf Grund des beschlossenen Statutes nochmals gestellt und ausserdem von Herrn Lückerrath-Siegburg ein neues Statut, welches in No. 27 des Handelsblattes veröffentlicht ist, zur Annahme empfohlen worden.

In Folge des Beschlusses der Hauptversammlung in Erfurt ist von dem Geschäftsführer eine kleine Schrift abgefasst worden, welche sich gegen die **Konkurrenz** der Herrschaftsgärtnereien richtet und zur Vertheilung an die Besitzer von Privatgärtnereien bestimmt ist. Diese Schrift ist auf Beschluss des Ausschusses im Dezember vorigen Jahres einer Kommission zur Prüfung übergeben worden. (Siehe Protokoll der Ausschusssitzung in No. 2 des Handelsblattes d. J.)

Dem Beschlusse der letzten Hauptversammlung entsprechend sind mit dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins Verhandlungen gepflogen worden, um zur Erleichterung der **Stellenvermittlung** geeignete Maassnahmen zu treffen. In Folge dessen ist im Inserattheil des Handelsblattes für Stellenangebot und Nachfrage eine Tabelle eingerichtet worden, in welcher jedes Inserat nur 30 Pf. kostet. Um diesen Inseraten eine möglichst grosse Verbreitung zu geben, haben wir Sonderabzüge davon in benöthigter Anzahl dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein zur Vertheilung an seine Zweigvereine und an die Verwaltungsstellen der Krankenkasse für deutsche Gärtner zur Verfügung gestellt. Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein seinerseits hat einen Centralstellennachweis eingerichtet. Um das, sowie die Einrichtung der billigen Inserate bekannt zu machen, hat der Verein Plakate drucken lassen und vertheilt. Die Benutzung dieser segensreichen Einrichtungen ist bis jetzt noch keine zufriedenstellende. Ein Hauptgrund liegt in der geringen Bethheiligung unserer Mitglieder an dieser Einrichtung, dieselben veröffentlichen nach wie vor ihre diesbezügl. Inserate wohl in anderen Offertenblättern, nicht aber im Handelsblatt, trotzdem durch die geschaffene Neueinrichtung die Verbreitung der Vakanzen mindestens ebensogross, ja noch grösser ist. Wir legen den Stellenachweis allen unseren Mitgliedern warm ans Herz.

Für die Eintragung in die Liste schlechter, betrügerischer **Lieferanten**, wie sie im vorigen Jahre in